

An das Stadtparlament

Winterthur

Förderprogramm Energie Winterthur – Bericht des Stadtrats betreffend Förderprogramm Energie Winterthur 2020–2023

Antrag:

Der Bericht des Stadtrats betreffend Förderprogramm Energie Winterthur 2020–2023 gemäss Art. 49c VAE wird zur Kenntnis genommen.

Weisung:

1 Ausgangslage

Rechtliche Grundlagen des Förderprogramms Energie Winterthur

Die Grundlage für das Förderprogramm Energie Winterthur legte das Stadtparlament mit der am 23. Februar 2009 überwiesenen Motion. Diese verlangte, dass der Stadtrat ein Förderprogramm für die Erstellung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie und der effizienten Energienutzung ausarbeite. Mit einem Bericht und einer Vorlage für die Umsetzung unterbreitete der Stadtrat dem Stadtparlament am 23. März 2011 das Förderprogramm Energie Winterthur. Das Stadtparlament stimmte dem Bericht und der Vorlage am 27. Juni 2011 zu.¹

Mit dem Neuerlass² der Verordnung über die Abgabe von Elektrizität (VAE) vom 27. Juni 2011 schuf das Stadtparlament mit Artikel 32 Absatz 3 die Finanzierungsgrundlage für das Förderprogramm Energie Winterthur mittels einer auf dem Stromverbrauch basierenden Abgabe an das Gemeinwesen.

Gestützt auf das Stromversorgungsgesetz³ (vgl. Botschaft des Bundesrates zur Änderung des Elektrizitätsgesetzes und zum Stromversorgungsgesetz⁴ vom 3. Dezember 2004) können Kantone und Gemeinden Abgaben auf die Netznutzung erheben und diese Beträge u.a. für Förderprogramme im Energiebereich verwenden.

Mit dem 4. Nachtrag zur Verordnung über die Abgabe von Elektrizität (VAE)⁵ schuf das Stadtparlament am 22. Januar 2018 die gesetzliche Grundlage für das Förderprogramm Energie

¹ Vgl. «Bericht und Umsetzungsvorlage betreffend Förderprogramm Energie im Gebäudebereich» vom 23. März 2011 (Parl.-Nr. 2008.78)

² Vgl. «Neuerlass der Verordnung über die Abgabe von Elektrizität» vom 27. Juni 2011 (Parl.-Nr. 2011.028)

³ Bundesgesetz über die Stromversorgung vom 23. März 2007 (Stromversorgungsgesetz, StromVG; SR 734.7)

⁴ BBl 2005 1611

⁵ Verordnung über die Abgabe von Elektrizität vom 27. Juni 2011 (VAE; SRS 7.6-5)

Winterthur.⁶ Darin wurden u.a. die durch das Förderprogramm Energie Winterthur unterstützten Ziele festgelegt:

- Erhöhung und Förderung der Energieeffizienz
- Reduktion des CO₂-Ausstosses
- Ausbau der dezentralen Stromproduktion aus erneuerbaren Energien

In der Verordnung wird weiter Stadtwerk Winterthur als die für die Umsetzung des Förderprogramms Energie Winterthur verantwortliche Verwaltungseinheit festgelegt (Art. 49b Abs. 1 VAE).

Reglement Förderprogramm Energie Winterthur

Bereits anlässlich der letzten Berichterstattung hatte der Stadtrat eine Totalrevision des Reglements Förderprogramm Energie Winterthur⁷ vom 1. Juli 2018 in Aussicht gestellt.

Mit der Totalrevision wurden in der Folge neue – das Energie- und Klimakonzept des Stadtrats unterstützende⁸ – Fördermassnahmen eingeführt (u.a. Förderung Anschlüsse an Quartierwärmeverbünde, Förderung Initiierung und Planung von Wärmeverbünden, Förderung Solaranlagen). Weiter fand zur Vermeidung von Doppelförderungen ein Abgleich mit dem kantonalen Förderprogramm statt und es wurden die erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen, um Fördergesuche mittels digitaler Plattform abzuwickeln.⁹ Am 1. April 2022 wurde das totalrevidierte Reglement Förderprogramm Energie Winterthur¹⁰ in Kraft gesetzt.

Aufgrund erneuter Anpassungen der Förderprogramme von Bund und Kanton sah sich der Stadtrat gezwungen, das Reglement bereits 2023 ein weiteres Mal anzupassen – das heute geltende Reglement ist seit 1. Oktober 2023 in Kraft.¹¹

Finanzielle Grundlage des Förderprogramms Energie Winterthur

Die Winterthurer Bevölkerung und Unternehmen finanzieren das Förderprogramm Energie Winterthur mit einer Abgabe auf dem Stromverbrauch (Netznutzung).¹² Bis Ende 2022 betrug die Abgabe bei einem Verbrauch bis einschliesslich 100 000 Kilowattstunden (kWh) 0,32 Rappen pro kWh.¹³ Gestützt auf Artikel 32 Absatz 3 VAE erhöhte der Stadtrat am 1. Januar 2023 die Abgabe bei einem Verbrauch bis einschliesslich 100 000 kWh auf 0,6 Rappen pro kWh.¹⁴ Dem Förderprogramm stehen damit seit 2023 jährlich rund 2,5 Millionen Franken zur Verfügung.

⁶ Vgl. «4. Nachtrag zur Verordnung über die Abgabe von Elektrizität (VAE) vom 27. Juni 2011 (Förderprogramm Energie Winterthur)» vom 22. Januar 2018 (Parl.-Nr. 2017.138)

⁷ «Neues Reglement für Förderprogramm Energie Winterthur»; Medienmitteilung der Stadt Winterthur vom 25. Mai 2018; Quelle: <https://stadt.winterthur.ch/gemeinde/verwaltung/stadtkanzlei/kommunikation-stadt-winterthur/medienmitteilungen-stadt-winterthur/neues-reglement-fuer-foerderprogramm-energie-winterthur> (besucht am 2.6.2024)

⁸ «Winterthur soll bis 2050 klimaneutral sein»; Medienmitteilung der Stadt Winterthur vom 9. März 2021; Quelle: <https://stadt.winterthur.ch/gemeinde/verwaltung/stadtkanzlei/kommunikation-stadt-winterthur/medienmitteilungen-stadt-winterthur/winterthur-soll-bis-2050-klimaneutral-sein> (besucht am 2.6.2024)

⁹ «Neues Reglement für Förderprogramm Energie Winterthur»; Medienmitteilung der Stadt Winterthur vom 25. Februar 2022; Quelle: <https://stadt.winterthur.ch/gemeinde/verwaltung/stadtkanzlei/kommunikation-stadt-winterthur/medienmitteilungen-stadt-winterthur/neues-reglement-fuer-foerderprogramm-energie-winterthur-1> (besucht am 2.6.2024)

¹⁰ Reglement Förderprogramm Energie Winterthur vom 23. Februar 2022 (SRS 7.6-4)

¹¹ «Teilrevision Reglement Förderprogramm Energie Winterthur»; Medienmitteilung der Stadt Winterthur vom 25. August 2023; Quelle: <https://stadt.winterthur.ch/gemeinde/verwaltung/stadtkanzlei/kommunikation-stadt-winterthur/medienmitteilungen-stadt-winterthur/teilrevision-reglement-foerderprogramm-energie-winterthur> (besucht am 2.6.2024)

¹² Artikel 1 Absatz 1 Vollzugsverordnung zur Verordnung über die Abgabe von Elektrizität vom 24. August 2022 (VVEA; SRS 7.6-4.2)

¹³ Bei einem Verbrauch über 100 000 kWh betrug die Abgabe bis Ende 2022 0,2 Rp./kWh.

¹⁴ Bei einem Verbrauch über 100 000 kWh betrug die Abgabe ab 1. Januar 2023 0,38 Rp./kWh.

Der Stadtrat ist ermächtigt – in Abhängigkeit des Förderbedarfs und des erreichten Absenkpfadens im Sinne der energie- und klimapolitischen Ziele der Stadt Winterthur¹⁵ – die Abgabe auf maximal 1 Rappen (bis 100 000 kWh/a) bzw. 0,6 Rappen (ab 100 001 kWh/a) pro kWh zu erhöhen.

Berichterstattung des Stadtrats

Gestützt auf Artikel 49c VAE erstattet der Stadtrat dem Stadtparlament alle vier Jahre Bericht über den aktuellen Stand des Förderprogramms Energie Winterthur. Letztmals hat der Stadtrat dem Stadtparlament am 3. Juni 2020 einen Bericht für die Periode 2016–2019 unterbreitet.¹⁶

Der vorliegende Bericht für den Zeitraum 2020–2023 (vgl. Beilage I) ist von Stadtwerk Winterthur in Zusammenarbeit mit der Firma EBP Schweiz AG erarbeitet worden. EBP verfügt über ausgewiesene Fachpersonen für die Beurteilung von Fördermassnahmen. Insbesondere haben diese Stadtwerk Winterthur bei der Festlegung der Berechnungsmethoden für die Kennzahlen unterstützt und sichergestellt, dass die Berechnungen nach der Methodik des harmonisierten Fördermodells der Kantone (HFM 2015)¹⁷ erfolgen. Das HFM 2015 ist die Standardmethodik für die Berechnung der Förderprogramme von Bund und Kantonen und wurde gemeinsam vom Bundesamt für Energie und der Konferenz Kantonaler Energiefachstellen erarbeitet.

2 Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse aus dem Bericht (vgl. Beilage I)

Eingesetzte Mittel des Förderprogramms Energie Winterthur

Das Förderprogramm Energie Winterthur zahlte in der Berichtsperiode insgesamt 5,5 Millionen Franken Fördergelder aus – und damit knapp eine Million Franken mehr als in der vorangehenden Berichtsperiode. Diese Zunahme ging einher mit einer Verdoppelung der Gesuche. Für weitere 3,8 Millionen Franken sicherte das Förderprogramm Ende 2023 Fördermittel zu, deren Auszahlung jedoch erst in der nächsten Berichtsperiode anstehen wird. Diese Zunahme ist mehrheitlich auf den Ausbau des Förderprogramms in der Berichtsperiode zurückzuführen; u.a. wurden neu Solaranlagen oder Massnahmen im Zusammenhang mit dem Ausbau von Wärmenetzen gefördert.

Während der Berichtsperiode zahlte das Förderprogramm insgesamt knapp 40 Prozent der ausbezahlten Mittel bzw. 2,1 Millionen Franken zur Unterstützung von Sanierungen der Gebäudehülle aus. Der Förderung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge (0,9 Mio. Fr.) und von Solaranlagen (0,8 Mio. Fr.) kamen rund 30 Prozent der Fördermittel zugute und 0,5 Millionen Franken flossen in die Partnerschaften mit «energie bewegt winterthur»¹⁸ und «myblueplanet».

Die ausbezahlten Mittel für die übrigen Massnahmen lagen über die vier Jahre hinweg jeweils unterhalb einer halben Million Franken pro Massnahme. Teilweise sind die tiefen Förderbeiträge einzelner Massnahmen damit zu begründen, dass innerhalb der Berichtsperiode Förderungen entweder eingestellt (u.a. Förderung effizienter Wärmepumpen, thermischer Solaranlagen) oder dann erst Mitte der Berichtsperiode mit der Totalrevision des Reglements eingeführt wurden.

Für den Vollzug mussten in der Berichtsperiode rund 14 Prozent der zur Verfügung stehenden Mittel verwendet werden. Der Anteil für den Vollzug stieg damit um drei Prozentpunkte gegenüber

¹⁵ Vgl. «Antrag und Bericht zur Motion betreffend Netto Null Tonnen CO₂ bis 2050» vom 24. Februar 2021 (Parl.-Nr. 2019.82)

¹⁶ Vgl. «Förderprogramm Energie Winterthur – Bericht über den aktuellen Stand des Förderprogramms Energie Winterthur 2016-2019» vom 3. Juni 2020 (Parl.-Nr. 2020.64)

¹⁷ «Harmonisiertes Fördermodell der Kantone (HFM 2015), Schlussbericht», 2016, Konferenz Kantonaler Energiefachstellen (EnFK), Bundesamt für Energie (BFE); Quelle: <https://www.endk.ch/de/dokumentation/harmonisiertes-foerdermodell-der-kantone-hfm> (besucht am 2.6.2024)

¹⁸ Vgl. «Jährlich wiederkehrende Ausgaben für den Verein 'energie bewegt winterthur' zulasten Förderprogramm Energie Winterthur» vom 2. Dezember 2019 (Parl.-Nr. 2019.95); die Genehmigung der finanziellen Mittel für «myblueplanet» von jährlich 30 000 Franken liegt in der Kompetenz des Vorstehers DTB.

der Vorperiode, was insbesondere auf die Einführung der digitalen Prozesse für die Gesuchsein-gabe bzw. -bearbeitung und auf die internen Aufwendungen für die Teilrevisionen des Förder-reglements zurückzuführen ist.

Dank der Digitalisierung des Vollzugs wurde die Gesuchsbearbeitung deutlich effizienter, was zu nachhaltig tieferen Vollzugskosten führte. Bereits 2023 fielen diese tiefer als im Vorjahr aus.

Finanzierung des Förderprogramms Energie Winterthur

Das Förderprogramm Energie Winterthur wird durch die Abgabe an das Gemeinwesen auf dem Stromverbrauch finanziert.

Insgesamt standen dem Förderprogramm in den vergangenen vier Jahren 10,6 Millionen Franken (einschliesslich aus der Vorberichtsperiode transferierten 3,6 Mio. Fr.) zur Verfügung. Die mit der Totalrevision des Reglements neu eingeführten Fördermassnahmen erhöhten den Bedarf an För-dermittel massgeblich. Infolgedessen beschloss der Stadtrat eine Erhöhung der Abgabe an das Gemeinwesen, um die Finanzierung des Förderprogramms sicherzustellen. Durch die Erhöhung der Abgabe am 1. Januar 2023 stiegen die Einkünfte von rund 1,4 Millionen Franken auf rund 2,5 Millionen Franken pro Jahr.¹⁹

Es ist davon auszugehen, dass der Finanzbedarf des Förderprogramms künftig weiter zunehmen wird: Einerseits entfalten die zusätzlichen Fördermassnahmen vermehrt Wirkung, andererseits wird die Sensibilisierung von Bevölkerung und Wirtschaft für Klimawandel tendenziell weiterstei-gen, wodurch in der Folge u.a. die Anzahl energetischer Sanierungen von Liegenschaften eben-falls kontinuierlich zunehmen wird. Entsprechend prüft der Stadtrat derzeit eine weitere Erhöhung der Abgabe an das Gemeinwesen, um die Finanzierung des Förderprogramms sicherzustellen und Wartelisten bei der Auszahlung der Fördergelder zu vermeiden.

Wirkung des Förderprogramms Energie Winterthur

Das Förderprogramm Energie Winterthur entfaltete auch in den vergangenen vier Jahren eine nachhaltige Wirkung: Aufgrund der geförderten Massnahmen wurden insgesamt 130 Millio-nen kWh Energie und mehr als 22 000 Tonnen CO₂ eingespart. Die Einsparungen übertrafen da-mit um mehr als 40 Prozent jene der vorangehenden Berichtsperiode (2016–2019). Die grössten Einsparungen resultierten aus dem Bau von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge, der Installa-tion von Solaranlagen und der Sanierung von Gebäudehüllen. Wurde eine Massnahme auch von Bund und/oder Kanton gefördert, wurde die ökologische Wirkung gemäss Förderanteil den jewei-ligen Subventionsleistenden angerechnet. Entsprechend war die effektive ökologische Wirkung insgesamt deutlich höher als in Winterthur ausgewiesen.

Einige Massnahmen – wie die finanzielle Unterstützung von Beratungsleistungen, Partnerschaf-ten, Kampagnen oder Beteiligungen an Studien und Pilotprojekten –, die sich zwar unmittelbar positiv auf andere Massnahmen auswirkten, deren eigene Wirkung in der Regel aber nicht quan-tifizierbar ist, trugen gleichwohl massgeblich zur CO₂-Reduktion bei. Erfahrungsgemäss führt bei-spielsweise die Beratung von Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümern nicht selten dazu, dass eine energetische Sanierung der Liegenschaft in Betracht gezogen oder realisiert wird.

Das Förderprogramm Energie Winterthur löste über die gesamte Berichtsperiode betrachtet rund 9 Millionen Franken Mehrinvestitionen²⁰ aus. Insgesamt beliefen sich die durch Fördermittel un-terstützten Investitionen auf knapp 40 Millionen Franken. Diese Investitionen kamen teilweise

¹⁹ «Neue Tarifordnung und höhere Strompreise»; Medienmitteilung der Stadt Winterthur vom 26. August 2022; Quelle: <https://stadt.winterthur.ch/gemeinde/verwaltung/stadtkanzlei/kommunikation-stadt-winterthur/medienmitteilungen-stadt-winterthur/neue-tarifordnung-und-hoehere-strompreise> (besucht am 2.6.2024)

²⁰ Mehrinvestitionen sind Investitionen, die über den Betrag der heute üblichen Investitionen hinausgehen; z.B., wenn bei einer energetischen Sanierung Investitionen über dem gesetzlichen Minimum erfolgen.

dem lokalen Gewerbe zugute und leisteten damit zusätzlich einen Beitrag zur lokalen Wertschöpfung.

Kommunikation und Partnerschaften

Um die Ziele des Förderprogramms bzw. die energie- und klimapolitischen Ziele der Stadt Winterthur zu erreichen, arbeitete das Förderprogramm zusätzlich mit Drittorganisationen zusammen. Zu diesem Zweck wurden mit den Vereinen «energie bewegt winterthur» und «myblueplanet» mehrjährige Leistungsvereinbarungen abgeschlossen, die u.a. die Durchführung von Informationsveranstaltungen (u.a. «Energienlunch»)²¹ und Aktionen («climathon»)²² vorsehen. Insgesamt standen dafür jährlich 130 000 Franken zur Verfügung. Zusätzlich beteiligte sich das Förderprogramm an Studien und Pilotprojekten (wie dem Projekt «SAN-CH»²³ des Bundesamtes für Energie).

3 Zukunft des Förderprogramms Energie Winterthur

Rund ein Viertel der CO₂-Emissionen in der Schweiz sind auf den Gebäudebereich zurückzuführen.²⁴ Daher bleibt die energetische Sanierung von Gebäuden und deren Wärmeversorgung ein zentraler Aspekt der Energie- und Klimapolitik des Bundes und der Stadt Winterthur. Mit dem Förderprogramm Energie Winterthur setzt die Stadt Winterthur Anreize, damit die Winterthurer Bevölkerung und Wirtschaft ihre Liegenschaften energetisch optimieren. Die drohende Energiemangellage im Winterhalbjahr 2022/2023 und die breite Diskussion über den Klimawandel haben Bevölkerung, Gewerbe und Industrie in Winterthur zusätzlich für die Themen Energieeffizienz von Gebäuden und lokale Stromproduktion aus erneuerbaren Energien sensibilisiert. Die Umsetzung energetischer Sanierungen oder die Förderung der Installation von Solaranlagen durch die Stadt Winterthur stellen dabei weiterhin wichtige Massnahmen der Winterthurer Energie- und Klimapolitik dar und sind folglich weiterzuführen.

Auch in Zukunft werden die einzelnen Fördermassnahmen regelmässig analysiert, damit bei Bedarf Fördermassnahmen hinzugefügt, angepasst oder gestrichen werden können, sodass die von Bevölkerung und Wirtschaft stammenden finanziellen Mittel effizient dort eingesetzt werden, wo sie eine möglichst grosse ökologische Wirkung erzielen.

Zusätzlich müssen Änderungen bei den Förderprogrammen von Bund und Kanton laufend beachtet werden. Erhöht beispielsweise der Kanton die Förderung in einem Bereich, muss die Förderung auf kommunaler Ebene gekürzt oder gestrichen werden, um Doppelförderungen zu verhindern und einen effizienten Mitteleinsatz zu ermöglichen. Im Weiteren können neue gesetzliche Vorgaben des Bundes oder des Kantons dazu führen, dass Förderungen entfallen, da beispielsweise gewisse Sanierungsmassnahmen neu gesetzlich vorgeschrieben sind und folglich nicht mehr gefördert werden dürfen (Art. 49a Abs. 2 VAE).

Mit den zusätzlichen Fördermassnahmen und der stärkeren Sensibilisierung von Bevölkerung und Wirtschaft für Energie- und Klimathemen geht auch eine steigende Anzahl an Gesuchen und dadurch ein steigender Finanzierungsbedarf beim Förderprogramm Energie Winterthur einher. Es ist abzusehen, dass in der kommenden Periode die Mittel aus der Abgabe an das Gemeinwesen nicht mehr ausreichen werden, um die beanspruchten Fördermittel zu decken. Wenn aus diesem Grund einzelne Fördermassnahmen gestrichen oder deren Höhe reduziert werden müsste, würde dies den energie- und klimapolitischen Zielen der Stadt Winterthur zuwiderlaufen. Entsprechend prüft der Stadtrat, die Abgabe an das Gemeinwesen abermals zu erhöhen, um dadurch die Finanzierung des Förderprogramms Energie Winterthur gemäss geltendem

²¹ <https://ebw.ch/energie-lunch> (besucht am 2.6.2024)

²² <https://www.myblueplanet.ch/event/climathon-winterthur/> (besucht am 2.6.2024)

²³ <https://www.aramis.admin.ch/Grunddaten/?ProjectID=48266> (besucht am 2.6.2024)

²⁴ «Klima: Das Wichtigste in Kürze», Bundesamt für Umwelt BAFU; Quelle: <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/inkuerze.html#-1439031040> (besucht am 2.6.2024)

Reglement sicherzustellen. Der Stadtrat verfügt über die Kompetenz für eine Erhöhung der Abgabe auf bis zu 1 Rappen/kWh. Eine diesen Betrag übersteigende Erhöhung würde die Anpassung der VAE voraussetzen und läge in der Kompetenz des Stadtparlaments.

4 Fazit

Das Förderprogramm Energie Winterthur weist eine erfolgreiche dritte Periode aus. Die Energiewirkung und die Reduktion der CO₂-Emissionen konnten dank der Fördermassnahmen gegenüber der Vorperiode verbessert werden.

Das Förderprogramm Energie Winterthur leistet damit einen massgeblichen Beitrag zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele des Bundes, des Kantons und der Stadt Winterthur. Das Förderprogramm Energie Winterthur trägt insbesondere auch dazu bei, dass das Winterthurer Ziel, den CO₂-Ausstoss bis 2040 auf netto null Tonnen CO₂ zu reduzieren,²⁵ erreicht werden kann, da das Förderprogramm direkt zu einer Erhöhung der Sanierungsrate von Liegenschaften in Winterthur führt.

Durch die laufenden Anpassungen des Reglements bzw. der Fördermassnahmen (u.a. aufgrund von Änderungen in den Förderprogrammen von Bund und Kanton) wird sichergestellt, dass die Fördermittel sachgerecht eingesetzt werden und diese einen möglichst hohen ökologischen Nutzen erzielen. Zudem führen die Fördermittel zu Mehrinvestitionen, die u.a. dem lokalen Gewerbe zugutekommen. Ein erheblicher Teil der von Bevölkerung und Wirtschaft entrichteten Abgabe fliesst damit wieder zurück in die lokale Wertschöpfung.

Durch die Digitalisierung der administrativen Vorgänge und dank der engen Zusammenarbeit mit den kantonalen Stellen – u.a. mittels gemeinsamer Nutzung der Förderplattform der Kantone – gelang es nicht nur den Verfahrensweg für die Gesuchstellenden zu vereinfachen, sondern auch die Kosten nachhaltig zu senken.

Das Förderprogramm Energie Winterthur leistet einen wichtigen Beitrag bei der Umsetzung zweier Schwerpunkte des stadträtlichen Legislaturprogramms 2022–2026. Es unterstützt den Schwerpunkt «Klimaschutz und Klimaanpassung» mit den Fördermassnahmen, die den Ausbau der klimafreundlichen Wärmeversorgung und den Zubau von Solaranlagen fördern, und den Schwerpunkt «Leistungsfähige Verwaltung» durch die Digitalisierung der administrativen Prozesse.²⁶

Entsprechend ist das Förderprogramm Energie Winterthur in der derzeit erfolgreichen Ausgestaltung weiterzuführen.

Die Berichterstattung im Stadtparlament ist dem Vorsteher des Departements Technische Betriebe übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Beilage I: Bericht des Stadtrats – Förderprogramm Energie Winterthur 2020–2023

²⁵ Vgl. «Antrag und Bericht zur Motion betreffend Netto Null Tonnen CO₂ bis 2050» vom 24. Februar 2021 (Parl.-Nr. 2019.82)

²⁶ Vgl. «Legislaturprogramm 2022-2026» vom 28. September 2022 (Parl.-Nr. 2022.88)